

# Paibacher Zeitung.

Nr. 36.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Ausstellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 14. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 4 Seiten 25 fr., größere per Seite 6 fr.; bei älteren Wiederholungen per Seite 3 fr.

1883.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Februar d. J. dem Landespräsidenten im Herzogthume Krain Andreas Winkler in Anerkennung seiner vielseitigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone zweiter Classe mit Nachsicht der Taxen allergräßigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Februar d. J. dem Kanzleidirector des k. k. Oberstämmereramtes, Hofrathe August Schilling Ritter v. Henrichau die angesehene Versezung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand zu bewilligen und denselben bei diesem Anlaß in Anerkennung seiner vielseitigen pflichttreuen und belobten Dienstleistung das Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergräßigst zu verleihen; — ferner geruhten Se. k. und k. Apostolische Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschließung im k. k. Oberstämmereramte allergräßigst zu ernennen: zum Hofrathe und Kanzleidirector den Regierungsrath Eugen Hantken Ritter v. Prudnitz, zum Regierungsrath den Hofsekretär Karl Ritter v. Thill und zum Hofcomptisten den Official Karl Pirsch.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksgerichtsadjuncten Julius Freiherrn von Ankershofen auf sein Ansuchen von Obervellach nach Wildon versetzt.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksgerichtsadjuncten Ferdinand Niedinger in St. Veit zum Gerichtsadjuncten bei dem Landesgerichte in Klagenfurt und den Bezirksgerichtsadjuncten in Eberstein Dr. August Ritter v. Pitreich zum Gerichtsadjuncten bei dem Landesgerichte in Graz ernannt; ferner den Bezirksgerichtsadjuncten Dr. Joseph Kerschbaum auf sein Ansuchen von Weiz nach Villach versetzt und zu Bezirksgerichtsadjuncten ernannt die Auscultanten:

Wilhelm Ritter v. Busch in für Feldkirch,  
Dr. Johann Neuhäusel für Eberstein,  
Albin Scharnagl für St. Veit,  
Dr. Eduard Andorfer für Weiz und  
Alexander Haffner für Obervellach mit Dienstes-  
zuweisung nach Althofen.

## Feuilleton.

### Der Wurzelgräber.

Erzählung aus dem oberösterreichischen Volksleben.

Von K. A. Kaltenbrunner.

(17. Fortsetzung.)

Der ältere Gerichtscommissär unterließ nicht, im Vertrauen zu fragen, ob nicht etwa im Laufe des heutigen Tages irgend jemand von den hiesigen Einwohnern — sei es auch nur aus Neugier — wieder auf die Stelle gekommen sei, wo der Wurzelgräber gestern den Leichnam aufgefunden hat.

„Wenn das wäre“, sagte der Wirt, „so hätte ich es gewiß erfahren. So viel ich von dem Orte des Unglücks kenne, ist es nur dem Lukas möglich, ihn aufzufinden und hinzukommen, weil jene Felswand vom Wege auf den Schafberg ganz abseits liegt, während er, als Wurzelgräber, seit Jahren überall herumsteigt. Nein“, versicherte der Wirt, „ein zweiter Mensch ist seit gestern gewiß nicht hingekommen, und auch mein Schaffner im Berghaus oben, der zudem keine Zeit dazu hätte, wird es haben bleiben lassen.“

Die Commission nahm Kenntnis von dieser Angabe. Mit Tagesanbruch standen Lukas und acht starke Männer mit einer Tragbahre bereit.

Die Commission brach auf; unter der Führung des Wurzelgräbers wurde der Berg bestiegen.

Unterhalb des Gipfels, gegen die Morgenseite hinüber, führte Lukas die Herren zu der verhängnis-

Am 10. Februar 1883 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IV. Stück des Reichsgesetzesblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 11 die Concessions-Urkunde vom 28. Dezember 1882 für die Secundärbahn von Segen-Gottes nach Oktizlo mit einer Abzweigung nach Groß-Weseritsch;

Nr. 12 die Concessions-Urkunde vom 14. Jänner 1883 für die Locomotiv-Eisenbahn von Bistritz nach Wallach-Weseritsch;

Nr. 13 die Verordnung des Handelsministeriums vom 24. Jänner 1883, womit die Bestimmungen des Alinea b der Ministerialverordnung vom 1. Dezember 1882 (R. G. Bl. Nr. 168), betreffend den Tonnennabzug für den behufs Erzeugung und Übertragung der bewegten Kraft auf Dampfschiffen eingenommenen Raum abgeändert werden;

Nr. 14 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 28. Jänner 1883 über die Aenderungen in der Leitung und Kontrolle der Bewachung der Zollgrenze in Böhmen, Tirol und Vorarlberg;

Nr. 15 das Gesetz vom 1. Februar 1883, womit die Bestimmungen des Anhanges zur Reichsraths-Wahlordnung inbetrifft der Wahlbezirke in Galizien, d) Landgemeinden, §. 4, abgeändert werden;

Nr. 16 die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 4. Februar 1883, betreffend die Zulassung zur Prüfung für den technischen Dienst in der Staatsforstverwaltung;

Nr. 17 die Verordnung des Finanzministeriums vom 4. Februar 1883, betreffend die Anbringung eines Dampfrohres an dem Kühlapparate behufs Reinigung des letzteren in Brantweinbrennereien, welche unter der Produktversteuerung stehen. (Br. Blg. Nr. 32 vom 10. Februar 1883.)

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Grazer Zeitung“ meldet, der Pfarrvorstehung von Köflach zur Anschaffung einer neuen Orgel 200 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Brünner Morgenpost“ meldet, den freiwilligen Feuerwehrvereinen in Braunsberg und Treublitz-Pissendorf je 80 fl. und dem freiwilligen Feuerwehrvereine in Waltersdorf 60 fl. zu spenden geruht.

### Zur Lage.

Die „Wehr-Zeitung“ beleuchtet den Entwurf des neuen Landwehrgegesetzes und tritt der Behauptung entgegen, als bedinge derselbe erhöhte Lasten für die Bevölkerung bezüglich der Erfüllung der Wehrpflicht. Sie schreibt: „Der Entwurf eines neuen Landwehrgegesetzes, der gegenwärtig dem Abgeordnetenhaus vorliegt, ist zwar nur eine Zusammenfassung und Vereinfachung der bisher geltenden Bestimmungen, hat aber doch in einem Theile der Presse eine Beurtheilung erfahren, als ob dadurch eine thathafte Erhöhung der Wehrkraft auf Kosten der wehrpflichtigen

und steuerzahlenden Bevölkerung herbeigeführt werden sollte. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Das seinerzeit geschaffene Landwehrgegesetz vom Jahre 1869 bedurfte einfach als ein menschlich unvollkommenes Werk im Laufe der Jahre mancher Ergänzungen und Verbesserungen, und der heute vorliegende Gesetzentwurf ist nichts weiter als sozusagen eine Neuauflage des Landwehrgegesetzes mit jenen Zusätzen und Verbesserungen, die sich, seit wir eine Landwehr besitzen, als nothwendig herausgestellt haben und von denen ein großer Theil auch bisher schon gesetzliche Gültigkeit hatte. Andererseits ist es selbstverständlich, daß diese neue Ausgabe des Landwehrgegesetzes auch auf die mittlerweile eingetretenen Abänderungen des Wehrgegesetzes Rücksicht nehmen müsste, daß demnach auch bei Ergänzung der Landwehr auf die eventuelle Heranziehung der vierten Altersklasse Bedacht genommen wurde.“

Die Münchner „Allgemeine Zeitung“ eröffnet in ihrer heutigen Nummer einen längeren sachlich gehaltenen Artikelschluss über die Steuerreform in Österreich. Es heißt darin u. a.: „In Österreich waren und sind bis in die neueste Zeit die directen Steuern nicht bloß sehr ungleichmäßig reguliert, sie schöpften einzelne Steuerquellen auch weber allgemein noch in dem zulässigen Maße aus. Ein Sachverständiger, welcher Steuerfragen frei von der Parteileidenschaft behandelt, wird dies kaum leugnen.“ Nach einer kurzen Erörterung der einzelnen Steuerreform-Vorlagen und Vergleichung derselben mit den bisherigen Steuergesetzen entwirft der Artikel folgendes Bild von der künftigen Gestaltung unseres Steuersystems: „Sohin wäre das künftige directe Steuersystem im Hauptumriss kurz das folgende: „Die nunmehr für alle Länder einheitliche Contingents-Grundsteuer vom 7. Juni 1881 mit 37½ Millionen Gulden auf 15 Jahre; die ebenso einheitliche Haushaltungssteuer und Haushaltungssteuer des Gesetzes vom 9. Februar 1882 nebst 5 proc. Steuer auf die zeitweilig haushaltungssteuerfreien Neubauten; ferner, wenn die soeben vorgeschlagenen Gesetze Kraft erlangen, eine zweitklassige „Erwerbsteuer“ als eine Combination von Gewerbe- und Dienstbesteuerung, dann eine selbständige Rentensteuer, weiter eine die Gewerbe- und Rentensteuer vertretende Separatbesteuerung der zur Rechnungslegung verpflichteten Erwerbsunternehmungen, endlich die allgemeine Personal-Einkommensteuer, welcher übrigens die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Steuer-subjecte nicht unterliegen sollen. Die Hauptsteuer- und Staatszuschlags-Regulierung älteren Datums wäre beseitigt, und die autonomen Zuschläge würden überall nur noch staatliche Ertragssteuern-Ordinaria als Umlagebasis vor sich haben. Mit Ausnahme ermäßiger Haushaltungs-

vollen Wand, und an dem Punkte, den er dazu aussehen, stiegen sie mit größter Beschwerde und fast mit Lebensgefahr hinunter.

Die Leiche wurde gefunden.

Der Arzt begann sogleich die Bestichtigung des Körpers, und nach längerer Untersuchung erklärte er: „Ich kann mich noch nicht mit Gewissheit darüber aussprechen, ob der Tod dieses Mannes durch zufällige Verunglückung oder aber auf gewaltsame Weise erfolgt ist. So viel ich für jetzt wahrnehmen kann, hat kein Mord stattgefunden, und es ist somit das erste wahrscheinlich. Uebrigens wird mein ärzliches Parere erst unten in Sanct Wolfgang nach genauer Untersuchung der ganzen Leiche abgegeben werden können.“

Man schritt hierauf zur sorgfältigen Durchsuchung der Kleider des Todten.

Außer einigen, vom Gerichtsdienner in Verwahrung übernommenen Papieren und ein Paar Briefen aus seiner Heimat in Preußen, die wegen der Adresse des Aufgefundenen von Wichtigkeit waren, wurde bei demselben weder Brieftasche noch Börse, weder Uhr noch Ringe oder sonstige Gegenstände von Wert vorgefunden. Auch fehlte die Ledertasche, mit welcher der fremde Reisende in Sanct Wolfgang vor seinem Befahren gesehen worden war.

„Der Mann ist beraubt worden!“ rief der Gerichtscommissär mit schwerem Ernst aus.

„Wie wäre das möglich?“ entgegnete Lukas, der über den vernommenen Ausspruch des Herrn vom Gerichte fast erschrockt war. „Ich kann mir nicht denken,

dass außer mir noch irgend ein anderer gekommen ist.“

„Habt Ihr vorgestern, wie Ihr angegeben, bei Auffindung der Leiche die Kleider untersucht?“ fragte der Commissär den Wurzelgräber.

Lukas antwortete: „Ich hab' in meinem Schrecken nicht daran gedacht.“

„Halten wir uns jetzt nicht länger auf!“ sagte der Commissionsleiter. „Das weitere werden wir in Sanct Wolfgang verfolgen.“

Er gebot den Trägern, die Leiche auf die Bahre aufzuladen und den Rückweg anzutreten, nachdem vorher noch die Beschaffenheit der ganzen Gegend in Augenschein genommen worden war.

Lukas musste als Führer voraus, und nach unbeschreiblichen Anstrengungen erreichte der Zug endlich wieder die Höhe, um von dort nach Sanct Wolfgang hinabzusteigen und zurückzufahren, was „bei dem langen Tage“, im Monate Juli, noch vor dem Eintritte der Abenddämmerung bewerkstelligt wurde.

Der ganze Ort war sozusagen auf den Beinen, um das Schauspiel dieses traurigen Auges zu sehen.

Vermuthungen aller Art wurden laut, ohne übrigens eine bestimmte Form zu gewinnen.

Die Leiche wurde einstweilen in die Todtenkammer des Friedhofes beigesetzt und dieselbe versperrt, weil die vollständige Untersuchung und ärztliche Beffnung des Leichnamen erst bei Tageslicht am nächsten Morgen vorgenommen werden konnte.

Lukas aber wurde diesmal noch nicht entlassen. In einem abgesonderten Zimmer des Gasthauses, wo sich die gerichtliche Commission eingerichtet hatte, wurde

und Haussklassensteuersäße für Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Dalmatien, welche übrigens alten Ursprunges sind, erhielt der Staat eine durchaus einheitliche und gleichmäßige directe Besteuerung, und zwar — in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem fast einstimmigen Postulat der modernen Finanzwissenschaft — so ausgestattet, dass mit einer vollständigen fünfgliedrigen Object- oder Ertragsbesteuerung (Grund-, Gebäude-, Renten-, Gewerbe- und Lohnbesteuerung) eine einheitliche Subjectbesteuerung alles reinen Einkommens combiniert wäre, letztere beweglich und vom Parlamamente alljährlich im Finanzgesetze nach Bedarf votiert."

In der Kaminski-Ussaire liegt heute eine *Enunciation* des Herrn v. Kaminski selbst vor. In einem Stanislauer Vocalblatte veröffentlicht derselbe eine Art von Rechtfertigung. Er versichert, dass er nie die Schwelle der Generalinspektion für Eisenbahnen übertreten, nie mit einem Beamten verkehrt habe. Die Ansprüche auf Provision hätte er als Privatmann erhoben, da er dem Baron Schwarz unschätzbares Material zur Verfügung gestellt habe. Sehnlichst erwarte er den Zusammentritt der parlamentarischen Commission, vor der er seine vollständige Makellosigkeit darthun werde. Eine von den Gegnern Kaminskis für den 11. d. M. in Stanislau einberufene Wählerversammlung wurde von seinen Anhängern gesprengt.

Aus Temesvar berichtet man unterm 12ten Februar: In einer gestern stattgefundenen Arbeiter-Versammlung sprach sich der Schriftführer Börös in sympathischer Weise über den Grafen Apponyi aus. Die von der Versammlung angenommene Resolution lautet: In Erwägung, dass die gesellschaftlichen, national-ökonomischen und politischen Verhältnisse des produzierenden Volkes eine solche Stufe erreicht haben, dass, wenn nicht rechtzeitig Reformen eingeführt werden, eine schreckliche Eruption unausbleiblich ist; in Erwägung, dass selbst die ausgezeichnetsten Staatsmänner die Wichtigkeit der bisher hartnäckig negierten sozialen Frage anerkennen und sich mit deren Lösung befassen, ist es Pflicht der Staatsmänner und der Legislative, die berechtigten Forderungen des produzierenden Volkes zum Gegenstande der Berathungen zu machen und dieselben gesetzlich durchzuführen, vor allem aber baldigst das auf geheimer Abstimmung basierende allgemeine directe Wahlrecht aller Staatsbürger einzuführen. Die Versammlung verließ in Ordnung und Ruhe.

### Parlamentarisches.

Wien, 12. Februar.

Der Budget-Ausschuss des Abgeordnetenhauses erledigte in seiner heutigen Sitzung die Capitel „Post- und Telegraphenwesen“ sowie „Postsparkassen“. Der Sitzung wohnten Se. Excellenz der Herr Handelsminister Freiherr von Pino, Sectionschef Freih. v. Devéz und Sectionsrath Dr. Hofmann bei.

Abg. Dr. Ruz erstattete den Bericht. Die Kosten für die Beförderung der Post auf Eisenbahnen und Dampfschiffen wurde mit einem Abstriche von 150 000 Gulden mit dem Betrage von 450 000 fl. eingestellt. Für die Ueberdachung des Hofs im Postamtgebäude in Wien wurden 20 000 fl., für jenes in Tilli 9000 fl. als außerordentliche Ausgaben bewilligt. Für die Bauten in den Postämtern auf den Bahnhöfen der Elisabeth-Bahn und der Nordbahn wurden je 14 000 Gulden eingestellt. Die Subvention für den Pensions-

verein der Landpostbediensteten, dann für die überzähligen Beamten der ehemaligen niederösterreichischen Postdirektion, die Kosten für Bauten im Prager Postamtgebäude werden conform der Regierungsvorlage angenommen.

Bei dieser Gelegenheit machte Se. Excellenz der Handelsminister Freiherr v. Pino die Mittheilung, dass er bezüglich des Baues eines neuen Postamtgebäudes in Wien einen speciellen Entwurf einbringen werde. Infolge dessen wurde die hiesfür eingestellte Post vorläufig gestrichen.

Das Erfordernis für das Postgesäße wurde mit 15 732 000 fl. eingestellt. Abg. Haasner beantragte eine Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, den Bau eines Post- und Telegraphen-Gebäudes in Lemberg in ernste Erwägung zu ziehen.

Se. Excellenz Handelsminister Freiherr v. Pino erklärte, dass er diesen Gegenstand im Auge behalten werde, worauf diese Resolution angenommen wurde.

Abg. Dr. Ruz referierte über die Petitionen in betreff der Erbauung eines Post- und Telegraphen-Gebäudes in Olmütz und fragte den Minister, wie weit die Verhandlungen in dieser Richtung gediehen seien.

Se. Excellenz Handelsminister Freiherr v. Pino erklärte, dass die Kosten hiesfür 350 000 fl. betragen würden, dass aber die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden könnten, da mehrere Ministerien hiebei betheiligt seien; er stellte diesfalls eine Vorlage in Aussicht.

Abg. Ruz beantragte hierauf folgende Resolution: „Die Regierung wird aufgefordert, den Abschluss der Verhandlungen über die Erbauung eines Staatsämtergebäudes in Olmütz mit der Stadtvertretung da selbst zu beschleunigen und inbetreff der Errichtung dieses Gebäudes eine specielle Vorlage baldigst einzubringen.“ Diese Resolution wurde angenommen und in die Bedeckung des Postgesäßes der Betrag von 20 000 000 fl. eingestellt.

Auf eine Anfrage des Referenten erklärte der Handelsminister, dass mit Juli d. J. neue, bessere Postmarken ausgegeben werden. Das Gericht, dass die Regierung gesonnen sei, einzelnen Journals die Begegnung des halben Porto zu entziehen, erklärte der Handelsminister über Anfrage des Referenten für unrichtig, da mit einer solchen Maßregel eine Erschwerung des Postdienstes verbunden wäre, weil sie eine doppelte Cartierung erfordern würde.

Der Referent beantragte die folgende Resolution: „Die Regierung wird aufgefordert, die Frankierung der Fahrpostsendungen mittels Marken sowie die Aufgabe derartiger Postsendungen ohne Ausstellung von Aufgabesceppen und ein einfaches Manipulationsverfahren für dieselben sobald als möglich einzuführen.“

Se. Excellenz Handelsminister Freiherr v. Pino erklärt, dass über diesen Gegenstand Verhandlungen mit Ungarn schweben und dass er die baldige Beendigung derselben anstreben werde.

Die Resolution wurde hierauf angenommen. Ebenso wurde eine Resolution angenommen, welche die Regierung auffordert, die wiederholt begehrte Vorlage wegen Beschränkung der Portofreiheit endlich einzubringen.

Die Petitionen der Briefträger werden der Regierung mit der Aufforderung abgetreten, eine die materielle Lage der Briefträger und Postamtbediensteten regelnde Vorlage noch im Laufe der gegenwärtigen Session einzubringen.

Abg. Dr. Ruz referierte ferner über die Telegraphenanstalten, für welche, conform mit der Regierungsvorlage, 3 273 000 fl. im Ordinarium und 6270 fl. im Extra-Ordinarium eingestellt wurden. Ebenso wurden die Auslagen für Telegraphen-Errichtungen conform der Regierungsvorlage genehmigt.

Abg. Graf Heinrich Clam-Martinic brachte in Anregung, ob für die Telephon-Anlagen nicht der selbe Schutz wie für Telegraphen-Anlagen gewährt werden sollte.

Der Handelsminister dankte für diese Anregung und erklärte, dass er diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuwenden werde. Inbetreff der von mehreren Abgeordneten berührten Klagen bezüglich der Überanstrengung der Telegraphenbediensteter erklärte der Minister, dass die Verbindung des Post- mit dem Telegraphendienste die gewünschte Erleichterung bringen werde.

Für den Titel „Postsparkassen“ wurden schließlich im Erfordernisse 181 000 fl. und 9000 fl. als außerordentliche Ausgaben genehmigt. In die Bedeckung wurden 140 000 fl. eingestellt.

### Aus Krakau

wird der „Pol. Corr.“ unterm 10. Februar geschrieben: Gestern fand unter der Theilnahme der ganzen Stadt, ja man darf wohl sagen, unter der Theilnahme des ganzen Landes Szujiskis Leichenbegängnis statt. Es war eine erhebende, ergreifende Trauerfeierlichkeit, einzig in ihrer Art, wie sie wohl von keinem der vielen Tausend Leidtragenden bisher erlebt worden war, die dem blumengeschmückten Sarge des großen Todten folgten; es war ein Trauertag, würdig der hohen Bedeutung, die der Verblichene inmitten seiner Nation eingenommen, es war der lebendige Ausdruck der hohen Verehrung und Liebe, die das Land einem seiner edelsten und besten Söhnen entgegengebracht, der Ausdruck des tiefen Schmerzes, den sein Tod allwärts im Lande hervorgerufen hat.

Der Sarg, in dem was an Szujiski sterblich gewesen ruhte, wurde vom Trauerhause bis zum Friedhofsthore von Studierenden, von da bis zum offenen Grabe von den Professoren der Universität getragen. Im Trauerhause hielt der Präsident der Akademie, Dr. Meher, dem Verblichenen einen warm empfundenen Nachruf, in dem er der Klage darüber Ausdruck gab, dass der Tod in Szujiski der Wissenschaft und der Nation einen überaus wertvollen Besitz viel zu früh entrissen, dass Szujiski gleich ausgezeichnet gewesen ist durch die hohen Gaben seines Geistes und Herzens, wie durch die Energie seines Willens und die Kraft und Reinheit seines Charakters.

Dem Sarge wurde ein silberner Kranz, eine Spende, die Szujiski vor mehreren Jahren von seinen Schülern erhalten, auf schwarzem Kissen vorangetragen, die Enden des Bahrthales lagen in den Händen des Landesmarschalls, des Präsidenten der Akademie, des Bürgermeisters von Krakau, der Rectoren der Universitäten Krakau und Lemberg und des Abgeordneten Chrzanowski als Vertreter des Polenclubs. Dem Sarge folgten Deputationen vieler Städte Galiziens, das Herrenhaus war durch die Grafen Heinrich Wodzicki und Johann Tarnowski, der galizische Landesausschuss durch den Grafen Badeni und Dr. Hofzard, der Polenclub des preußischen Landtages durch Casimir Chlapowski vertreten. Am Grabe sprachen die Professoren Stanislau Tarnowski und Piętak und Namens der akademischen Jugend Franz Siedlerzynski. Tarn-

eine Reihe von Kreuz- und Querfragen an ihn gestellt, deren Beantwortung der jüngere Beamte in ein Protokoll aufnahm.

Nachdem Lukas entlassen war, wurde sodann im geheimsten Vertrauen der Wirt ins Verhör genommen.

Am darauffolgenden Morgen nahm der Bezirksarzt in der Todtenkammer die wiederholte Besichtigung und Obduction der Leiche vor.

Als diese Berrichtung vollzogen war, sagte der Arzt: „Die am Körper ersichtlichen Verlehrungen röhren von keinem Instrumente, sondern von einem Falle her, und der Tod des Fremden kann nur durch einen Absturz vom Felsen erfolgt sein.“

Der ältere Gerichtsbeamte bemerkte darauf: „Wir haben nun zu untersuchen, wie die Beraubung des Fremden damit in Verbindung steht, und ob und inwiefern dem tödlichen Absturz desselben nicht etwa eine verbrecherische Gewaltthat zugrunde liegt.“

Da die Commission durch den Wirt in Kenntnis gesetzt war, dass die Frau des Verunglückten in kürzester Frist aus Salzburg erwartet wurde, so traf sie die Anordnung, dass die Leiche bis zu deren Ankunft noch beigelegt blieb.

Der jüngere Beamte erhielt den Auftrag, bis dahin zurückzubleiben und sich durch die Aussage der Frau die Beglaubigung der Person ihres Gatten zu verschaffen.

Der Commissionsleiter gab ihm und dem Wirt noch einige geheime Weisungen und reiste dann mit dem Bezirksarzte nach Ischl zurück.

(Fortsetzung folgt.)

### Internationale elektrische Ausstellung in Wien 1883.

Am 6. d. M. fand in den Werkstätten der französischen Nordbahn zu Paris vor einem geladenen Publicum, unter welchem sich die allerersten Namen der gelehrten und politischen Welt befanden, ein interessanter Versuch mit der Übertragung von Betriebskraft durch Elektricität statt. Man kann eigentlich sagen, dass es nicht sowohl ein Versuch, sondern ein auf die Richtigkeit vorher aufgestellter Theorien geführter Beweis war.

Herr Marcel Deprez, welcher bereits bei Gelegenheit der Ausstellung in München eine Kraftübertragung im großen Stile durchgeführt hat, war auch diesmal der Urheber des Experimentes, zu welchem die Gesellschaft der Nordbahn ihre Werkstätten und Vorrichtungen überlassen hatte. Es wurden zehn Pferde motorischer Kraft auf eine Entfernung von 20 Kilometer übertragen, und ein Anwesender schildert uns den Eindruck, welchen die plötzliche Mittheilung der Bewegung auf die secundäre Maschine bei den Theilnehmern hervorbrachte, als geradezu überwältigend.

Ohne Zweifel ist auch die Übertragung der Kraft durch Elektricität das weitesten wichtigste Problem unserer Tage. Sollte es gelingen, dieselbe ohne große Kosten und ohne Gefahr ins tägliche Leben einzuführen, so würde sie einen bedeutend größeren volkswirtschaftlichen Einfluss ausüben, als es die Einführung der elektrischen Beleuchtung jemals thun kann. Denn die Verbesserung der Beleuchtung durch die

Elektricität ist nur bis zu einem gewissen Grade eine Nothwendigkeit, darüber hinaus aber mehr als ein Genuss zu betrachten. In volkswirtschaftlicher Richtung kann sie jedoch nicht als produktiv angesehen werden. Die Kraft aber, welche uns dient, um unsere Produkte zu verarbeiten, unsere Manufacturen herzustellen, unsere Güter zu transportieren, ist eine unbedingte Nothwendigkeit und ihre Verwendung kann nicht anders als produktiv sein.

Schon dieses würde zeigen, dass der Anwendung der Elektricität zur Kraftübertragung ein weit höherer Wert innewohnt, als jener zur Beleuchtung. Wenn wir aber noch erwägen, dass durch die Übertragung kleinerer Kräfte mittels Elektricität das Handwerk gegenüber der Großindustrie gekräftigt und unabhängig gemacht wird, dass durch die Übertragung kleinerer Kräfte das Arbeiten des Einzelnen im eigenen Hause ermöglicht und so die Entwicklung des Individuums und der Familie befördert werden kann, so dürfen wir wohl behaupten, dass gerade diese Anwendung der Elektricität einem großen Fortschritte in sozialer und volkswirtschaftlicher Richtung gleichkommt.

Wie wir hören, wird auch Herr Marcel Deprez bei der internationalen elektrischen Ausstellung in Wien erscheinen und uns eine größere Anlage zur Übertragung bedeutender Kräfte aus weiter Ferne vor Augen führen. Außer ihm sind noch andere Aussteller angemeldet, deren Bemühungen in gleicher Richtung gehen, und es wird außerordentlich interessant sein, zu sehen, welchem von ihnen es gelungen ist, der großen Frage am nächsten zu treten.

nowski legte in seiner Rede ein ganz besonderes Gewicht auf die politischen Ansichten des Verstorbenen und gab hiebei der Überzeugung Ausdruck, dass die Idee des Verewigten, die politische Wiedergeburt des Vaterlandes durch Selbstkenntnis und ehrliche und gewissenhafte Arbeit anzustreben, als das politische Vermächtnis Szuszis in den Herzen der polnischen Nation immerdar fortleben werde.

### Vom Ausland.

Der deutsche Reichstag beschäftigte sich am 10. d. M. mit den beiden Pensionsgesetz-Entwürfen, die zur zweiten Lesung auf der Tagesordnung standen. Die Beratung der Novelle zum Reichsbeamten gesetze wurde erledigt, die der Militär-Pensionsgesetz-Novelle musste nach längerer Debatte vertagt werden. Nach den Bestimmungen des erstgedachten Gesetzentwurfes soll ein aus dem Dienste scheidender Beamter, welcher das 65. Lebensjahr überschritten hat, auch ohne den Nachweis der Dienstfähigkeit Anspruch auf Pensionierung haben. Die Pension soll nach zurückgelegtem zehn Jahren Dienstjahr mit  $\frac{1}{60}$  des Gehaltes beginnen und alljährlich um  $\frac{1}{60}$  steigen (jetzt um  $\frac{1}{80}$ ) bis zum Betrage von  $\frac{45}{60}$  des Einkommens. Ein Beamter, welcher das 65. Lebensjahr überschritten hat, kann gegen seinen Willen in Ruhestand versetzt werden.

Im französischen Senate wurde am 12. d. die Debatte über das Präsidentengesetz fortgesetzt. Der Zeitgewinn scheint einem Compromissvorschlag Waddingtons zugute kommen zu sollen, welcher nur jene Mitglieder der früheren Dynastien, welche einen Präsidentenact begehen, mit Verbannung bedroht, die anderen aber unerwähnt lässt.

An der Sitzung der Donau-Conferenz in London am 10. d. M. hat auch der dortige türkische Botschafter Musurus Pascha teilgenommen. Er war dazu, wie aus Constantinopel gemeldet wird, durch kaiserlichen Erbteil auf telegraphischem Wege ermächtigt worden, mit dem Vorbehalt, dass sich die Discussion der Conferenz auf drei Punkte beschränke. — Ueber die Stellung Rumäniens zur Donau-Conferenz gibt uns ein Telegramm aus Bukarest Aufschluss. Dort teilte nämlich in der Kammer sitzung der Minister des Außen, Sturdza den Beschluss der Conferenz mit, dass dessen Rumäniens zur Theilnahme an den Arbeiten der Conferenz nur mit berathender Stimme zugelassen ist. Der Minister sagte: "Die Regierung ertheilte dem Fürsten Ghika sofort die telegraphische Weisung, formell gegen diesen Beschluss zu protestieren und in solennner Weise zu erklären, dass Rumäniens den Beschlüssen keine bindende Kraft zuzuerkennen vermöchte, welche die Conferenz ohne die Theilnahme Rumäniens in einer Frage fassen würde, an welcher diese Macht unmittelbar interessiert ist und welche ihre Sonderanität und Unabhängigkeit so nahe berührte." Die Mitteilung wurde von der Kammer mit einstimmigem Beifall aufgenommen. Der gewesene Minister des Außen, Jonesco, einer der Führer der Opposition, erklärte, dass die Kammer und das Land die würdige, korrekte und patriotische Haltung, welche die Regierung bei dieser Gelegenheit beobachtete, nur billigen können. Er versicherte, dass die Regierung auf die einmütige Unterstützung der Kammer und des Landes rechnen könne, und schloss mit den Worten: "Europa wird alle Rumänen einig sehn in der Forderung der Rechte ihres Landes, welche an die freie Donau-Schiffahrt geknüpft sind."

### Bur russischen Kaiserkrönung in Moskau.

Der "Pol. Corr." schreibt ihr Correspondent aus Petersburg, 8. Februar: Die Rückkehr des kaiserlichen Hofes nach Petersburg hat hier allgemeine Befriedigung hervorgerufen und das Vertrauen in die innere Lage sehr bestätigt. Die Hauptstadt hat infolge dessen ein ganz verändertes, nahezu festlich belebtes Aussehen gewonnen, welches sich seit der Promulgation des kaiserlichen Manifestes am 25. Jänner (a. St.) nur noch gesteigert hat. "Die Krönung wird stattfinden, alles geht also gut und man hat keine Befürchtungen mehr", so äußerten sich nach dem Bekanntwerden des Manifestes diejenigen, welche bis dahin von ewiger Angst vor irgend einem mysteriösen Etwas erfüllt gewesen waren. Dies Bewusstsein der Sicherheit verleiht dem öffentlichen Leben neuen Schwung, der Wagenverkehr in den Straßen ist ein regerer, den Kaufläden strömen zahlreiche Käufer zu, in den großen Häusern der Hauptstadt werden die Ballustres angezündet, der Wechselcours steigt, so weit dies die ökonomischen Zustände des Landes gestatten, und man geht dem Tage, der die neue Herrschaft durch eine feierliche Ceremonie festigen soll, mit froherem Sinne entgegen.

Der Utaß vom 25. Jänner (a. St.) verfügte die Niedersetzung einer Commission, welche die Organisation der aus Anlass der Krönung zu veranstaltenden Feste leiten soll. Diese zeitweise Specialcommission, welche unter der Direction des Grafen Boronow-Daschkow steht, ist aus den folgenden Persönlichkeiten zusammengesetzt: Geheimrat Wichter, Präsident; Fürst Drucklow-Lubelsky, als Adjutant des ersten; Baron

Kochne für den archäologischen und heraldischen Theil und Herr Dittrich als Gerant der Geschäfte der Commission.

Inbetreff der Frage der bei der Ceremonie der Salbung zu verwendenden historischen Costüme wird erzählt, dass die Kaiserin sich mit Entschiedenheit gegen jene aus der Zeit des Alexis Michailowitsch aussprochen und dies mit der sehr richtigen Bemerkung motiviert habe, dass die Kleidung dieser Epoche, von ihrer Plumpheit und Ungefligkeit abgesehen, nicht das eigentlich so zu nennende russische, d. h. slavische Costüm repräsentiere, sondern einen Rest von der mongolischen Herrschaft bilde, und dass somit ihre Verwendung bei den Krönungsceremonien keinen Anspruch auf Berechtigung hätte. Wie es scheint, hat die Ansicht der Kaiserin, die ihre archäologischen Kenntnisse aus den besten Quellen gewonnen hat, den Sieg davongetragen.

Der Hof beschäftigt sich bereits lebhaft mit dem Capitel der Einladungen, welche aus Anlass der Krönung erfolgen sollen. Unter den Geladenen führt man namentlich den Kronprinzen Erzherzog Rudolf, den deutschen Kronprinzen, den Prinzen von Wales und den dänischen Kronprinzen an.

### Tagesneuigkeiten.

— (Audienzen.) Se. Majestät der Kaiser haben am 12. d. M. Audienzen zu ertheilen geruht, und halten unter anderen die Ehre empfangen zu werden: die geheimen Räthe Karl Fürst Auersperg, Hugo Fürst Thurn-Taxis, Fürst Clary-Altdingen, Max Graf Brants; ferner Gesandter Freiherr v. Kosjek, Landespräsident Winkler, Reichsraths-Abgeordneter Graf Stockau, die Prager Universitäts-Professoren Dr. Janovský, Dr. Schöbel, Dr. Streng.

— (F. M. Franz Ritter v. Hausslab †.) Am 11. d. M. vormittags ist, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, in Wien Se. Excellenz Franz Ritter v. Hausslab, f. l. Feldzeugmeister im Ruhestande, geheimer Rath, Inhaber des 4. Feldartillerie-Regiments, Mitglied des Herrenhauses, Besitzer des Großkreuzes des Leopold-Ordens, Ritter des militärischen Maria-Theresien-Ordens, Ritter der eisernen Krone zweiter Classe (Kriegs-decoracion), Besitzer des k. österreichischen Militär-Berndienstkreuzes (Kriegs-decoracion), Inhaber der österreichischen Kriegsmedaille, Großkreuz, Commandeur und Ritter vieler hoher ausländischer Orden, Curator des österreichischen Museums, Mitglied der statistischen Central-commission, correspondierendes außerordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, außerordentliches Mitglied der Donau-Regulierungskommission, Mitglied vieler gelehrten Vereine z. c. im 85. Lebensjahr gestorben. Er begann seine militärische Carrrière als Fähnrich im 2. Infanterieregimente und machte als solcher den Feldzug von 1815 gegen Frankreich mit. 1819 wurde er Unterlieutenant und Professor der Situationszeichnung und Terrainlehre an der Genie-Akademie in Wien. 1835 avancierte er zum Major, 1840 zum Oberstleutnant im 25. Infanterieregimente, 1843 zum Obersten. 1848 wurde er Generalmajor und 1849 Feldmarschall-Lieutenant und Artillerie-Divisionär in Wien, später Feldartillerie-Director bei der ersten Armee, 1852 Inhaber des 2. Artillerieregiments, dann General-Artillerie-Director, 1860 Stadt- und Festungscommandant von Prag. Später fungierte er, nachdem er am 29sten Dezember 1865 zum Feldzeugmeister befördert worden, als Präs des Centralcommission der militärwissenschaftlichen Comités und Anstalten. Der Verstorbene leitete 1834 den militärischen Unterricht Ihrer kaisr. und königl. Hoheiten der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Albrecht, Karl Ferdinand und Friedrich und erhielt im Jahre 1843 die weitere ehrenvolle Mission, den beiden ältesten Söhnen Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Karl, Sr. Majestät dem gegenwärtig regierenden Kaiser, dann dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand Max; ferner Sr. k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Wilhelm sowie Ihren königl. Hoheiten den Prinzen Friedrich und Ludwig von Wadern den Unterricht in den militärischen Wissenschaften zu ertheilen.

F. M. Ritter v. Hausslab bildete nicht nur stets eine glänzende Bierde des österreichischen Heeres, sondern erwarb sich auch hervorragende Verdienste als Mann der Wissenschaft und als Kenner und Förderer der Kunst. Bezüglich seiner wissenschaftlichen Leistungen ist unter anderem auf die von ihm veröffentlichte Geschichte Wiens, welche besonders die militärische und fortificatorische Geschichte der Stadt behandelt, hinzuwiesen. F. M. Ritter v. Hausslab wurde auch durch die Ernennung zum Mitglied seitens zahlreicher gelehrter Vereine des In- und Auslandes ausgezeichnet. Die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen des Verschiedenen, insbesondere dessen graphische Sammlung, sind von unschätzbarem Werte.

— Am 11. d. M. abends wurde die Leiche des verewigten Feldzeugmeisters vom Sterbehause aus in das Garnisonsspital Nr. 1 überführt und im Laufe der Nacht in der dortigen Capelle aufgebahrt. Das Begräbnis findet morgen nachmittags 2 Uhr von der erwähnten Capelle aus statt.

— (Personalnachrichten.) Ueber das Be-  
finden Sr. Excellenz des Herrn königlich ungarischen Obersthofmeisters Grafen Georg Festetics wurde am 11. d. M. folgendes Bulletin ausgegeben: "Die Nacht war unruhig, erst gegen früh trat Schlaf ein; im allgemeinen ist der Zustand des Kranken unverändert." — Se. Excellenz der Herr königl. ungarische Landesverteidigungsminister Graf Gedeon Náday ist am 10. d. M. abends aus Budapest in Wien eingetroffen.

— (Die alten Malereien im Stefans-  
dom.) Wie schon vor einiger Zeit berichtet wurde, sind in den älteren Theilen des Domes interessante Malereien entdeckt worden. Diese berechtigen zu der Ansicht, dass die alte Kirche vollständig bemalt war. Die aufgefundenen Malereien sind ziemlich gut erhalten und stellen unter anderem die Leidensgeschichte des Heilandes dar. Die einzelnen Figuren, welche zumeist eine Künstlerhand verrathen, wurden in der sorgfältigsten Weise von der Tünche befreit.

— (Ungarische Millenniumsfeier.) Seine Excellenz der Herr kön. ungarische Unterrichtsminister Trefort hatte aus Anlass der in Aussicht genommenen ungarischen Millenniumsfeier die ungarische Akademie der Wissenschaften aufgefordert, ein Gutachten abzugeben über das bisher nicht zweifellos festgestellte Datum der Gründung des ungarischen Staates. Die Akademie über gab die Aufforderung des Ministers der historischen Commission, deren Gutachten soeben im Druck erschienen ist. Demselben zufolge "gelangte die historische Commission zur Überzeugung, dass die unbestimmte und lückenhafte Natur der zeitgenössischen Quellen den Geschichtsschreiber zur Aufstellung mehr oder weniger wahrscheinlicher Hypothesen zwingt, sie ermöglicht aber nicht eine derartige Feststellung des Jahres des Beginnes und Abschlusses der Besitzergreifung, gegen welche die geschichtliche Kritik weiter keine Einwendung erheben kann. Als vollkommen zweifellose Thatsache aus dem Labyrinth der Daten resultiert nur, dass sich die Ungarn vor dem Jahre 888 auf dem Boden unseres heutigen Vaterlandes nicht niedergelassen hatten, und dass die Besitzergreifung des Gebietes unseres heutigen Vaterlandes im Jahre 900 abgeschlossen, dass der ungarische Staat begründet war. Daher fällt es nach der Auffassung der Commission außerhalb des Berufes der Akademie, das Jahr des Beginnes und des Abschlusses der Besitzergreifung genau zu bestimmen, respective bezüglich des Zeitpunktes der Millenniumsfeier in dem erwähnten Intervall von zwölf Jahren einen Vorschlag zu machen. Demzufolge geht der Antrag der Commission dahin, dass sich die Akademie auf die Bestimmung des erwähnten zwölfjährigen Intervalls beschränke, während dessen Dauer die definitive Niederlassung der ungarischen Nation auf diesem Boden, die Besitzergreifung des ungarischen Vaterlandes und die Gründung des ungarischen Staates erfolgte".

— (Landesausstellung in Ungarn.) Im ungarischen Abgeordnetenhaus fand am 12. d. M. die Verhandlung über die 1885 in Budapest zu veranstaltende Landesausstellung statt. Referent Hegedüs hob hervor, dass in den Kreisen der Industriellen sich bereits lange Zeit eine große Bewegung bemerkbar mache, um eine Ausstellung zustande zu bringen. Wiewohl nicht in Abrede zu stellen sei, dass eine Ausstellung immer mit Kosten verbunden ist, dürfe man die Thatenlust der Industriellen, wenn sie einmal in Fluss gerathen ist, nicht zurückhalten, weil sonst sehr leicht eine schädliche Stagnation zu befürchten wäre. Man müsse vielmehr diesem Thatendurst größtmöglichen Vorhub leisten und den richtigen Weg weisen. Durch die Verfügungen des vorliegenden Gesetzentwurfes sei begründete Hoffnung gegeben, eine des Landes würdige Ausstellung zustande zu bringen. Die Regierung habe das Thürige beigetragen, um den Erfolg zu sichern. Sie habe außer der Übernahme des Patronates eine Subvention von 75000 fl. zugesichert und einen Vorschuss von 400000 fl., welcher von dem eventuellen Reingewinne zurückgestattet werden soll. Er empfahl unter Beifall des Hauses die Annahme der Vorlage.

— (Erzsendungen aus Bosnien.) Wie der "Chemiker-Zeitung" aus Visoko berichtet wird, sind am 20. Dezember die ersten zehn Waggons Chromerz aus dem Schachte Dubostica der Gewerkschaft "Bosnia" auf der neuen Eisenbahnroute nach Brod abgegangen. Bosnische Mangonerze bilden schon seit zwei Monaten einen stehenden Exportartikel und sollen die damit in Wittkowitz abgeföhrten Proben sehr befriedigend ausfallen sein.

— (Die Enthaftung des Prinzen Napoleon.) Darüber wird nunmehr aus Paris bes näher berichtet: Freitag gegen zwei Uhr nachmittags erfuhr Herr Georg Lachaud, bekanntlich einer der Rechtsbeistände des Prinzen Napoleon, dass die Anklagekammer und die Appellationskammer des Buchtpolizeigerichtes vereint hinsichtlich seines Clienten einen Ablassungsbeschluss gefasst hatten. Sogleich warf er sich in einen Wagen und fuhr nach Auteuil, wo er den Prinzen mit den Worten begrüßte: "Monseigneur, es ist ein Ablassungsbeschluss!" — "Es gibt also noch Richter in Frankreich", soll Prinz Jérôme geantwortet haben. Dann kehrte Herr Lachaud nach dem Justizpalast zurück und erfuhr von dem Generaladvocaten Bertrand, dass soeben der Befehl zur

Freilassung des Verhafteten der Polizeipräfектur mitgetheilt worden wäre. Auf der Polizeipräfектur, wohin Bachaud nun eilte, wurde ihm geantwortet: Herr Camessacca wäre abwesend. Dieser hatte in der That nichts unternehmen wollen, ohne sich vorher darüber mit den Ministern der Justiz und des Innern zu benehmen. Die Unterredungen dauerten drei volle Stunden, und als Mr. Bachaud den Polizeipräfектen gegen sechs Uhr endlich sprechen konnte, gab ihm dieser die Versicherung, der Prinz müsse bereits auf freien Fuß gesetzt worden sein. In der Zwischenzeit hatten die Sicherheitsagenten unter dem Vorwande, der Prinz gehöre nicht mehr der Magistratur, sondern der Polizei an, ihre Wachsamkeit nur noch verdoppelt und aus eigener Machtvollkommenheit alle Besuche abgewiesen; nur für die Prinzessin Mathilde und ihren Neffen, den Prinzen Louis, war eine Ausnahme gemacht worden. Gegen fünf Uhr ließ sich der Polizeicommissär Kuehn durch den Kammerdiener Théodore anmelden und sagte auf der Schwelle: „Euer Hoheit sind frei!“ Auf den lebhaft ausgesprochenen Wunsch des Prinzen gab er dann sogleich dem Polizei-Agenten, sich zurückzuziehen. Der in den Besitz seiner Freiheit Gelangte dinierte noch in der Heilanstalt mit seiner Freundin, Madame G., den Herren Adelon und Georges Bachaud und fuhr erst nach acht Uhr in seine Wohnung, Avenue d'Antin, zurück, wohin sein treuer Kammerdiener ihm bereits vorangegangen war. Hier harrten seiner der Oberst Brunet und einige Anhänger, die herbeigeeilt waren, ihm zu dem günstigen Ausgange Glück zu wünschen.

## Locales.

— (Zur Jubiläumsfeier.) Sc. I. und I. Apostolische Majestät der Kaiser werden bei Allerhöchster Unwesenheit im Juli d. J. — wie uns seitens des öblichen Landesausschusses mitgetheilt wird — das Allerhöchste Absteigequartier in der Burg zu nehmen gerufen.

— (Slovenisches Lehrbuch.) Wie „Slov. Marob“ meldet, hat die vom Herrn Prof. J. Celestina nach der 12. Auflage des Dr. R. v. Močnik'schen Lehrbuches ins Slovenische übersetzte Geometrie fürs Unter-gymnasium die Bestätigung als Lehrbuch seitens des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht erhalten.

— (Promotion.) Wie man aus Wien unterm 10. d. M. schreibt, wurde daselbst tagszuvor Herr Josef Dolenc aus Planina an der k. k. Universität zum Doctor der Theologie promoviert.

— (Todesfall.) Am 11. d. M. starb in Rudolfswert nach langer Krankheit der hochw. hochgeschätzte Herr Ign. Standafer, gewesener Guardian und Gymnasialprofessor.

— (Gemeindewahl.) Die am 18. Jänner I. Z. neu gewählte Vertretung der Ortsgemeinde Oberloitsch, Bezirk Loitsch, hat sich am 24. desselben Monates konstituiert, und wurde Mathias Milovc, Realitätenbesitzer zu Kirchdorf, zum Gemeindevorsteher, Johann Kobal, Grundbesitzer zu Kirchdorf, Karl Puppis, Handelsmann und Grundbesitzer zu Kirchdorf, und Johann Puhar, Gastwirt, Grundbesitzer und Bederermeister zu Kirchdorf, zu Gemeinderäthen wieder, Anton Kunc, Grundbesitzer zu Kavce, zum Gemeinderathen neu gewählt.

— (Unbestellbare Briefpostsendungen.) Seit 1. Februar I. J. erliegen beim hiesigen k. k. Postamt nachstehende unbestellbare Briefpostsendungen, über welche die Aufgeber verfügen können, u. zw. an: Antolović Mijo in Sv. Ivan, Balthasar B. in Bara, Binder C. in Arnheim, Bartossi Pietro in Salzburg, Buchwitz Ignaz in Schwarzenau, B. in Gurkfeld, Candusso Antonio in Triest, Ceterec Jakob in St. Florian, Komatar Leopold in Taszar, Plisch Georg in Bischofslack, Piazza Eduardo in Treviso, Ramousch Jakob in Belgrad, Schapla Franz in Wien, Schäfer Elisabeth in Tölk, Tramposch Mathias in Krim, Turk Johann in Laibach, zwei Correspondenzkarten ohne Adresse, Cesar Johann in Möttling, Dermota Cäcilia in Mürzzuschlag, Felfer Agnes in Tolna, Gostic Andreas in Graz, Geb. Geiringer in Wien, Gornik Lukas in Grahovo, Haas Simon in Rakoc, Königmann Maria in Schalkendorf, Jilts Nicola in Mostar, Jurjančič Andr. in Klagenfurt, Jerin Maria in Klein-Eikava, Kunc Janez in Haidenschaft, Kalina Johann in Haidenschaft, Kräšovec in Gleichenberg, Kersč Jakob in Villach, Kerslein Antonie in Wien, IV. Bezirk, Nadole Nathalie in Fiume (zwei Stück), Peterca Josef in Nemila, Pežl in Wien, Sturm Josef in Loka, Saler Gregor in Grahovo, Befel Anton in Alvincz, Wolgemuth Gabriele in Graz (Correspondenzkarte), Wiegler Thomas in Agram, Wölfing Marie in Laibach, Clarici Cand. Phil. in Wien, Ferdinand H. in Laibach (p. r.), Kremeth Caroline in Agram, R. B. oder C. in Gorica, Sobja Johann in Mending, Paulus Simon in Judenburg.

— (Literatur.) „Berühmte Liebespaare von Fr. v. Hohenhausen.“ Dritte Folge. Leipzig. Schilde. (Fischer.) Übermals hat die fleiße Schriftstellerin romantische Biographien von berühmten Menschen zusammengestellt, welche sich in ihren Eigentümlichkeiten durch die Liebe entwickelten. Sonderbar ist

es, dass die meisten berühmten Liebespaare unglücklich waren, ihre Lebensgeschichte liest sich wie ein Roman, obwohl sie stets der Wahrheit gemäß ohne jeden Schmuck der Erfindung vorgetragen wird. Die Verfasserin macht darauf aufmerksam, dass sie sich eines möglichst kurzen Stils bekleidet habe, um den Vorzug zu erlangen, vorgelesen zu werden, wodurch sie warme Theilnahme für ihre Darstellungen zu erringen sicher ist. Die kleine Abhandlung über Perikles und Aspasia ist ein mustergültiges Beispiel, wie antike Stoffe, auch ohne das verwirrende Beiwerk romantischer Erzählungen, fesselnd und belehrend dargestellt werden können. — Louise von François.

Nr. 19 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen „Fürs Haus“ in Dresden (Preis vierteljährig 1 Mark) enthält: Das Necken. — Unsere Söhne. — Weibliche Doctoren. — Decken aus Carton pierre. — Das Brautstübchen. — Der Wäschschrank. — Gute Gesellschaft. — Nichts über Kinder. — Seid wahr mit euren Kindern. — Für die Kinderstube. — Ein romantisches Scheuerfest. — Die Camille. — Das Wasser. — Kochfrüchte. — Eine Lanz für den Knoblauch. — Für die Küche. — Silberräthsel. — Fernsprecher. — Inserate. — Probenummer gratis in jeder Buchhandlung. — Notariell beglaubigte Auflage 10000.

## 27. Verzeichnis der Beiträge für das Monument des Dr. Johann Bleiweis Ritter v. Trsteniki in Laibach.

Bon den Herren: Badnik Simon, Pfarrer in Tschatesch, 2 fl.; Brusek Franz, Pfarrer in Dolina, 1 fl.; Knab Johann, Pfarrer in Gurkfeld, 1 fl.; Bohinc Sigmund, fürstbischöf. Kaplan in Laibach, 1 fl.; Dolinar Anton 1 fl.; Lamberger Josef, Beneficat in Komenda, 2 fl.; Pivec Maximilian, Pater in Admont, 3 fl. 25 kr.; Lesjak Johann, Pfarrer in Landstrah, 3 fl. Leseverein in Sairach, die Hälfte des Reinertrages bei der Unterhaltung am 28. Jänner, 5 fl.; zusammen 19 fl. 25 kr.

## Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 13. Februar. Der „Reichsrathscorrespondenz“ zufolge verfügte der Justizminister den slovenischen Abgeordneten, die Regierung werde den nationalen Wünschen und Beschwerden durch ein Gesetz ethnisch Rechnung tragen. — Das Befinden des an einer Lungenentzündung erkrankten Feldzeugmeisters Nobili ist fast hoffnungslos; der Kaiser holte durch seinen Flügeladjutanten Erfundungen ein.

Berlin, 12. Februar. Die „Kreuzzeitung“ hält die Eventualität des Rücktrittes Namekes für bestimmt.

Benedig, 13. Februar. Richard Wagner ist heute abends gestorben.

Paris, 13. Februar. Die Kammer verwies den gestern vom Senate votierten Entwurf Waddingtons an eine Commission.

Wien, 13. Februar. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde fast ausschließlich mit der Debatte über das Commissionsgesetz ausgeschütt. Die Discussion, in welche Redner von beiden Seiten des Hauses eingriffen, wurde streng sachlich geführt und ergab, dass die Vorlage im Prinzip allgemein gebilligt wird. Das Eingehen in die Special-debatte wurde denn auch einhellig beschlossen.

Wien, 12. Februar. Heute nachmittags 3 Uhr ist hier nach längerem Leiden Sc. Excellenz der Herr kön. ungarische Obersthofmeister Graf Georg Festetics de Tolna im Alter von 68 Jahren verschieden. Der Verstorbene, ein jüngerer Bruder des vor wenigen Tagen dahingeschiedenen Grafen Tassilo Festetics, war kön. ungarischer Obersthofmeister, k. k. Kämmerer und geh. Rath, Großkreuz des St. Stefans-Ordens, dirigierendes Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Besitzer der Herrschaften Csurgó, Bressnitz, Szt. Miklós, Csakathurn, Ollár, Sasvár und Molnáry. Graf Georg Festetics war vormals kön. ungarischer Minister am Allerhöchsten Hofsager und dann Kronhüter der ungarischen Krone. Er war seit 17. Februar 1849 mit Eugenie Gräfin Erdödy von Monyorókerék und Monoszló verheiratet und hinterlässt vier Kinder. — Graf Georg Festetics hatte die heutige Nacht verhältnismäßig ruhiger als die vorangegangenen Nächte zugebracht; aber in den Vormittagsstunden trat plötzlich ein rascher Verfall der Kräfte und große Atemnot ein. Um 3 Uhr nachmittags erlöste der Tod den Grafen Georg Festetics von seinem langen schweren Leiden. Die in Wien weilenden Angehörigen des Grafen waren im Sterbegemache anwesend. Das Leichenbegägnis des Dahingeschiedenen findet am 14. d. nachmittags um 2 Uhr vom Trauerhause aus (Berggasse Nr. 16) statt.

Paris, 12. Februar. (Senatsitzung.) Debatte über das Prätendentengesetz. Jauréguiberry sagt, er habe aus Pflichtgefühl das Marineportefeuille niedergelegt. Der vorliegende Gesetzentwurf sei unnütz und ungerecht, weil die Prinzen niemals einen feindseligen Act gegen die Republik unternahmen; er sei aber auch unwirksam, denn die Ausweisung würde die Prinzen gefährlich machen, sie auf ein gewisses Piedestal erheben; deshalb möge es bei dem allgemeinen Gesetze und bei dem gemeinen Rechte verbleiben. Bardoux kündigt die Vorlage eines Antrages an, wonach nach dem gemeinen Rechte nicht die Namen, sondern die Handlungen bestraft werden sollen. Wollte die Republik

stark sein, so müsse sie gerecht sein. Die General-debatte wird hierauf geschlossen. Der Berichterstatter Allou erklärt, die Commission sträube sich nicht gegen die Specialdebatte, lehne jedoch den Gesetzentwurf und alle Gegenentwürfe ab. Das Eingehen in die Special-debatte wird hierauf mit 170 gegen 115 Stimmen beschlossen. Minister Devès erklärt, die Regierung gebe den von der Kammer votierten Gesetzentwurf auf und acceptiere den Gegenentwurf Barbeys, wonach der Präsident der Republik mit Zustimmung des Ministerrathes jene Prinzen ausweisen könne, deren Kundgebungen oder Handlungen geeignet seien, die Sicherheit des Staates zu gefährden. Hierauf wird der Antrag Barbeys mit 148 gegen 132 Stimmen und Artikel 1 des Regierungsentwurfes mit 172 gegen 89 Stimmen abgelehnt. Nach einer Rede Leon Sayls gelangte der Gegenentwurf Waddingtons mit 165 gegen 127 Stimmen zur Annahme. Nach demselben werden Prinzen, welche einen Prätendentenact begehen oder einer gegen die Sicherheit des Staates gerichteten Kundgebung sich schuldig machen, mit Verbannung bestraft; der Prozess wird vor dem Assisenhofe oder dem Senate anhängig gemacht.

Brüssel, 13. Februar. Die internationale afrikanische Gesellschaft stellt in Abrede, dass sie feindliche Gesinnungen gegen Frankreich hege und erklärt, dass sie vielmehr allen ihren Agenten aufgetragen habe, die Erwerbung Brazzás am Congo gewissenhaft zu respectieren.

Bukarest, 13. Februar. Nach den dem rumänischen Gesandten in London zugesendeten Instructionen wird derselbe in der heutigen Sitzung der Konferenz die Ehre ablehnend, an derselben teilzunehmen, weil er bloß mit consultativer Stimme zugelassen sei.

Angesichts der bevorstehenden Wahlen für die Constituante veröffentlichten die vereinigten Comités der Opposition ein Manifest, welches von 73 hervorragenden Deputierten der unabhängig liberalen und conservativen Partei unterzeichnet ist. Das Manifest fordert zur Wahltagitation auf, damit die Collegien Deputierte und Senatoren wählen, welche gegen die Revision der Verfassung sind. (Die Abänderung eines Artikels der Verfassung erfordert zur Annahme die Zweidrittel-Majorität.) Die vereinigte Opposition hofft, wenigstens für den Senat ein Drittel ihrer Candidaten durchzubringen.

## Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 12. Februar. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	7	48	Gier pr. Stück	.
Korn	5	86	Milch pr. Liter	8
Gerste	4	88	Rindfleisch pr. Kilo	44
Hafer	2	44	Kalbfleisch	48
Halbfrau	6	51	Schweinefleisch	—
Heiden	4	88	Hühnchenfleisch	—
Hirse	5	04	Hähnchen pr. Stück	30
Kulturz	4	88	Lauben	20
Erbäpel pr. Meter-Ztr.	1	20	Heu pr. 100 Kilo	—
Linsen pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100	—
Erbsen	—	—	Holz, hartes, pr. Kubik	—
Zipolen	—	—	Meter	2
Rindfleisch pr. Kilo	—	88	— weiches,	71
Schweinefleisch	—	96	Wein, roth, pr. Hektolit.	16
Speck, frisch,	—	60	— weißer,	10
Speck, geräuchert,	—	80	—	—

## Angekommene Fremde.

Am 12. Februar.

Hotel Stadt Wien, Mathias, Kaufm., Hamburg. — Einstein, Kaufm., München. — Straub, Kaufm., Schönau. — Ziss, Kaufm., Asch. — Doctor, Kaufm., Nachod. — Stemmer und Wezel, Kaufleute, Wien. — Hoxinger, Kaufm., Linz. — Pandera, Kaufm., Triest. — Globocnik, Gewerk, sammt Frau, Eisern.

Hotel Elefant. Schwicker, I. L. Linienschiff-Fähnrich, Pola. — Kaiser und Bettelheim, Kaufleute, Wien. — Meywald, Kaufm., Graz. — Löwinger, Kaufm., Kanišcha.

Bairischer Hof. Branich und Slabe, Holzhändler, Triest.

## Berstorbene.

Den 12. Februar. Theressa Presern, Hausmeisters-tochter, 5 J. 6 Mon., Polanastraße Nr. 18 (Kinderhospit.), acute Lungentuberkulose.

Im Spitäle:

Den 10. Februar. Maria Bezljaj, Taglöhnerin, 45 J., Lungentuberkulose. — Franz Potočnik, Taglöhner, 40 J., chron. Lungentuberkulose.

Den 11. Februar. Josef Valentinek, Taglöhner, 41 J., Erschöpfung der Kräfte.

## Theater.

Herrn (ungerader Tag): Norma. Lyrische Oper in zwei Aufzügen von Felix Romani. Musik von Vinc. Bellini.

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Bartometersstand in Millimeter auf 1000 m rechnet	Mittlertemperatur nach Gefäss	Wind	Wetter
7 II. Mg.	739,87	+ 1,6	ND. schwach	bewölkt	0,00
13. 2. N.	740,18	+ 3,8	ND. schwach	bewölkt	
9 " Ab.	741,08	+ 2,6	ND. schwach	bewölkt	

Anhaltend trübes, feuchtes Wetter. Das Tagesmittel der Temperatur + 2,7°, um 3,1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redakteur: P. v. Radics.

\* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Ged. Bamberg.

## Course an der Wiener Börse vom 13. Februar 1883.

(Nach dem offiziellen Coursblatte.)

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
Notrente . . . . .	78-16	78-30	5% Temesvar-Banater . . . . .	97-75	98-26	Staatsbahnen 1. Emission . . . . .	179-26	—	Actien von Transport-Unternehmungen . . . . .	—	Staatsbahnen 200 fl. Silber . . . . .	141-26	141-76
Silberrente . . . . .	78-45	78-60	5% ungarische . . . . .	98-50	99-26	Silbahn à 5% . . . . .	184-56	—	(per Stück).	—	Silb.-Nordb. Bahn . . . . .	142-26	149-72
1854er 4% Staatsloste . . . . .	250 fl.	118-25	129-75	136-25	Ung.-galiz. Bahn . . . . .	118-50	118-85	Wülbach-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	168-50	168-75			
1860er 4% ganze 500 " . . . . .	127-75	138-5	Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl. . . . .	115-75	118-—	Diverse Lose (per Stück).	170-75	171-26	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
1864er 4% Glinstel 100 " . . . . .	137-—	138-—	bto. Anleihe 1878, steuerfrei . . . . .	102-—	102-50	Clar.-Lose 40 fl. . . . .	—	38-25	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
1864er Staatsloste . . . . .	100 "	171-25	Anlehen b. Stadtgemeinde Wien . . . . .	101-75	103-—	4% Donau-Dampfsch. 100 fl. . . . .	167-76	168-50	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
1864er Com.-Rentenscheine . . . . .	50	170-50	171-50	(Silber oder Gold) . . . . .	—	Palais-Brahm-Anlehen 20 fl. . . . .	23-56	24-—	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
1864er Com.-Rentenscheine . . . . .	per St.	87-—	86-—	Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien . . . . .	123-70	124-—	Osener Lose 40 fl. . . . .	—	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
4% D. St. Goldrente, steuerfrei . . . . .	96-60	96-75	Diverse Lose (per Stück).	125-25	127-—	Paliss.-Lose 40 fl. . . . .	36-25	36-75	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
D. St. Notrente, steuerfrei . . . . .	92-70	92-85	Pfandbriefe (für 100 fl.). . . . .	118-60	118-75	Notenkreuz, öst. Gef. v. 10 fl. . . . .	12-25	12-75	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
Ung. Goldrente 4% . . . . .	118-60	118-75	bobenc. allg. österr. 4 1/2% Gold . . . . .	116-76	—	Reuter, 500 fl. CM. . . . .	598	60-—	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
" 4% . . . . .	87-55	87-20	bto. in 50 " 4 1/2% 95-—	95-—	95-60	Deuter. 500 fl. CM. . . . .	168-50	168-75	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
" Papierrente 6% . . . . .	85-20	85-95	bto. in 50 " 4% 91-40	91-40	91-80	St.-Genes.-Lose 40 fl. . . . .	45-—	45-50	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
" Eisenb.-Anl. 120 fl. ö. W. S. . . . .	135-—	136-25	bto. Brämien-Schuldverschr. 3% . . . . .	98-—	98-60	Waldb.-Lose 20 fl. . . . .	27-50	28-56	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
" Ölbahn-Prioritäten . . . . .	90-93	90-20	Deft.-Hypothekenbank 10, 5 1/2% . . . . .	100-56	102-—	Windischgrätz.-Lose 20 fl. . . . .	36-50	37-26	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
" Staats-Ölb. (Ung. Ölb.) . . . . .	110-—	110-50	D. St.-ung. Bank verl. 5% . . . . .	100-60	100-80	Bank - Actien (per Stück).	118-—	118-25	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
" Prämien-Anl. 100 fl. ö. W. . . . .	94-16	94-40	bto. " 4 1/2% 97-60	97-60	97-85	Bank - Actien (per Stück).	109-60	109-96	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
Ung. Goldrente 4% 100 fl. . . . .	115-25	115-75	bto. " 4% 92-60	92-60	92-85	Bank - Actien (per Stück).	212-—	212-50	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
Grundentl. - Obligationen (für 100 fl. C. M.). . . . .	169-60	169-80	Ung. allg. Bodencredit-Actiengefs. in Pest in 34. 3. verl. 5 1/2% . . . . .	161-50	162-25	Bank - Actien (per Stück).	291-26	291-50	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
50% böhmische . . . . .	106-—	107-—	Prioritäts - Obligationen (für 100 fl.). . . . .	118-60	118-75	Bank - Actien (per Stück).	295-25	296-75	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
50% galizische . . . . .	97-60	98-10	Elisabeth.-Westbahn 1. Emission . . . . .	98-80	99-—	Depositenb. Aug. 200 fl. . . . .	210-75	211-25	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
50% mährische . . . . .	97-60	98-10	Heribn.-Bahn in Silb. . . . .	104-75	105-60	Depositenb. Aug. 200 fl. . . . .	212-75	213-50	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
50% niederösterreichische . . . . .	104-—	104-50	Franz.-Jozef.-Bahn . . . . .	105-60	106-50	Depositenb. Aug. 200 fl. . . . .	214-75	215-50	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
50% oberösterreichische . . . . .	105-—	106-50	Walachische Karl-Ludwig.-Bahn . . . . .	106-26	106-50	Depositenb. Aug. 200 fl. . . . .	216-75	217-50	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
50% steirische . . . . .	104-50	105-50	Em. 1883 300 fl. ö. 4 1/2% . . . . .	98-76	98-90	Dep. 1. 1. 1882 200 fl. Silber . . . . .	221-—	221-—	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
50% kroatische und slavonische . . . . .	99-—	102-—	Deft.-Nordbahn . . . . .	100-60	100-90	Unionbank 100 fl. . . . .	222-—	222-—	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		
50% siebenbürgische . . . . .	97-50	98-—	Siebenb.-Bahn . . . . .	91-50	91-80	Unionbank 100 fl. . . . .	223-—	223-—	Wülf.-Grunau. Bahn 200 fl. Silb. . . . .	168-50	168-75		

Ein schönes, fast neues

## Geschäfts-Portale

sammt Stellagen

wie auch Doppelfenster und Jalousien sind billig zu verkaufen. (347) 8 Nähernes in der Expedition dieses Blattes.

(594-2)

Nr. 28854.

## Befanntmachung.

Vom k. k. stadt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wurde für Viatihäus Kristof und seine 4 Kinder, dann Johann Strojan aus Großlupp, Margaretha, Ursula, Maria, Marianna und Gertraud Strojan aus Großlupp, rücksichtlich deren unbekannte Rechtsnachfolger, Herr Doctor Pfefferer zum Curator ad actum bestellt.

R. k. stadt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 31. Dezember 1882.

Achtungvoll A. Mayer.

Beehre mich hiemit anzuseigen, dass ich von den Herren

## Gebr. Kosler

den Betrieb des

## Flaschenbier-Geschäftes

auf eigene Rechnung übernommen habe. Unter Zusicherung solider Bedienung mit bestem Kaiser- und Märzenbier in Kisten zu 25 und 50 Flaschen halte mich zu recht zahlreichen geschätzten Aufträgen bestens empfohlen.

[603] 3-3

Die k. k. priv.

## galiz. Actien - Hypothekenbank in Lemberg

emittiert 5proc. Hypothekenbriefe u. 5proc. prämierte Hypothekenbriefe (mit fl. 110 für je fl. 100 verlosbar), welche sich zur

## Capitalsanlage ganz besonders eignen.

Die Hypothekenbriefe können infolge des Gesetzes vom 2. Juli 1868, R. G. Bl. XXXVIII, Nr. 93, zur fruchtbringenden Anlegung von Capitalien der Stiftungen der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, dann von Puplic-, Fideicommiss- und Depositengeldern, ferner infolge Allerhöchster Entschließung vom 17. Dezember 1870 zur Sicherstellung von Militär-Heiratscautionen und (zum Börsencourse) zu Dienst- und Geschäftcautionen verwendet werden.

Obige Pfandbriefe hält stets am Lager und verkauft billigst die krainische Escompte-Gesellschaft

in Laibach,

allwo die fälligen Coupons sowie die verlosten Hypotheken-Pfandbriefe steuerfrei und ohne Abzug eingelöst werden. (4963) 52-13

Gegründet anno 1679.

(21) 12-7

Kais. kön. österreichischer Hoflieferant.  
Königl. belgischer Hoflieferant.  
Königl. niederl. Hoflieferant.

WYNAND FOCKINK,  
AMSTERDAM.

FABRIK von feinen holländischen LIQUEUREN. Fabriks-Niederlage: WIEN, I. Kohlmarkt N. 4.

Zur Bequemlichkeit des p. t. Publicums sind die Liqueure auch bei den bekannten renommierten Firmen zu haben.

(576-3)

Nr. 28885.

## Befanntmachung.

Vom k. k. stadt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wurde für Eduard Puppo unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Valent. Barnik zum Curator ad actum bestellt.

Laibach am 31. Dezember 1882.

(492-3) Nr. 240, 242 und 243.

## Befanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Lack wird bekannt gemacht, dass den unbekannt wobefindlichen Tabulargläubigern, resp. deren unbekannten Erben und Nachfolgern Martin Debela, Mica Zgaga und Matthäus Kalan zur Wahrung ihrer Rechte Herr Mathias Koller von Lack zum Curator bestellt, decretiert und ihm die bezüglichen Bescheide zugestellt wurden.

R. k. Bezirksgericht Lack, am 18ten Jänner 1883.

(606-2) Nr. 193.

## Executive

## Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gürkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Juvovic von Gürkfeld die exec. Versteigerung der dem Mirt Anton, Jeras Alois und Jeras Agnes gehörigen, gerichtlich auf 360, 545 und 650 fl. geschätzten Realitäten Dom.-Nr. 3 und 364 ad Herrschaft Gürkfeld und Berg-Nr. 102/88 ad Straßoldo-Gilt bewilligt und hiezu eine Teilstellungs-Tagsatzung, und zwar auf den

28. Februar 1883,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 18 des J. G. D. vom 24. Oktober 1845, B. 609 J. G. S., angeordnet wurde.